

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0038/13	19.02.2013
zum/zur		
F0011/13 Fraktion Die Linke/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Absicherung des Schwimmunterrichts		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.02.2013

*Es wurde angefragt, wie sich die Ersatz- und Ausweichmaßnahmen zur Durchführung des Schwimmunterrichts im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Schließung von zwei Schwimmhallen (SWH Diesdorf und SWH Nord) auf den Schwimmunterricht ausgewirkt haben und ob im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen wurden.*

Wie in der Stellungnahme S0085/12 vom 20.03.2012 mitgeteilt, wurden den Schulen, denen während der Schließung o.g. Einrichtungen keine Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, angeboten, dass Ihnen auf Antrag im 2. Schulhalbjahr bzw. im folgenden Schuljahr zusätzliche Schwimmzeiten zur Verfügung stehen.

Von dieser Möglichkeit haben drei Schulen Gebrauch gemacht (GS „Am Hopfengarten“, GS „Amsdorfstr.“ und GS „An der Klosterwuhne“). Die genannten Schulen haben im zweiten Schulhalbjahr den Unterricht dann in Dreifachstunden absolviert.

Ob und inwieweit sich diese Lösungen auf die Qualität ausgewirkt haben, kann aus Sicht des Fachbereiches Schule und Sport nicht eindeutig beantwortet werden. Für das Schuljahr 2011/12 wurde seitens des Landesverwaltungsamtes erstmals eine Statistik erstellt, die Auskunft darüber gibt, wie sich die Fallzahlen auf die einzelnen Erfüllungsbereiche verteilen. Danach haben von insgesamt 1.356 Schülern der Grundschulen, die am Ende des Schuljahres bewertet wurden, 22 Schüler eine Befreiung in Anspruch genommen, 138 Schüler haben die Mindestanforderungen (25m schwimmen) nicht erfüllt, 196 Schüler haben die Mindestanforderungen erfüllt und 1.000 Schüler haben höhere Anforderungen erfüllt.

Bei den Förderschulen sind unter 136 Schülern 10 Schüler, die den Schwimmunterricht verweigert haben, 2 Schüler haben ein Attest nachgewiesen, 16 Schüler haben die Anforderungen nicht erfüllt, 23 haben die Mindestanforderungen und 85 Schüler höhere Anforderungen erfüllt.

Da die Statistik erstmals erhoben wurde, lässt sich, aus Mangel an Vergleichswerten der Vorjahre, eine Tendenz nicht ableiten. Es gibt zwar bei einigen Schulen, die nicht durchgängig in der Zeit der Schließung nutzen könnten, teilweise höhere Nichtschwimmerzahlen, allerdings trifft dies nicht durchgängig für alle diese Schulen zu. Schulen, die grundsätzlich den Schwimmunterricht im ersten Schulhalbjahr in Doppelstunden durchführen, haben in wenigen Fällen ebenfalls hohe Nichtschwimmerzahlen. Grundsätzlich sei nochmals darauf hingewiesen, dass es in der Entscheidung der Schulen in Abstimmung mit dem Landesschulamt liegt, welche Form des Schwimmunterrichts gewählt wird.

Nach wie vor gilt, dass Schulen im FB 40 einen Antrag auf zusätzliche Schwimmzeiten stellen können, um Defizite aufgrund o.g. Schließungen abzubauen. Es bleibt jedoch in der Verantwortung des Landesschulamtes, hier die Voraussetzungen zu schaffen, damit die benötigten Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden können.

Dr. Koch